

Die Affäre der Ausfuhrscheine. Die Polizei hat, wie bereits mitgeteilt, die Untersuchung in der Affäre der Ausfuhrscheine und der in diese verwickelten Abgeordneten in Angriff genommen und seit gestern finden in Budapest und in mehreren Provinzstädten Vergehensverhöre statt. Mit Ausnahme des Abgeordneten Julius Zákány, der gestern vor dem Polizeirat Dr. Bede kurze Angaben machte, wurde noch keiner der in Frage stehenden Abgeordneten vernommen. Dieses Verhör, das wahrscheinlich mit allen vier Verdächtigen an ein und demselben Tage stattfinden wird, dürfte erst zu Beginn der nächsten Woche erfolgen.

Die verschwundenen Forestaaktien. Die Täter der bei der Banca Ungaro-Italiana auf Grund eines gefälschten Briefes behobenen Forestaaktien im Werte von zwei Millionen Kronen konnten auch bis heute mittag nicht eruiert werden. Die Geheimpolizei legt das Hauptgewicht auf den Brief der British-Ungarischen Bank, da man glaubt, daß die Feststellung, wie und von wem der Brief gefälscht wurde, auch zur Ergreifung des Täters führen muß. Heute vormittag wurde der Brief von dem Experten im Schreibfache Karl Binterics untersucht, der sein Gutachten noch im Laufe des heutigen Tages schriftlich vorlegen wird.

Lebensmüde. In der Nähe der Industriehalle im Stadtwaldchen hat sich gestern der 29jährige Beamte Desider Goldschmidt eine Kugel in die Schläfe gejagt; er wurde schwer verletzt in das Krankenhaus gebracht. Er hinterließ ein Schreiben, in dem er angibt, daß er wegen einer Defraudation in den Tod gehen müsse. — Die 17jährige Private Piroska Kovács, die wegen eines kleineren Vergehens beim Jugendgericht zu einer geringen Strafe verurteilt wurde, stürzte sich vom ersten Stock des Palais des Zentralbezirksgerichtes in das Treppenhaus und zog sich schwere Verletzungen zu. Sie mußte in Spitalspflege gegeben werden.

Gottesdienste. In der Kirche der deutsch. ev.-reform. Filialgemeinde (V., Goldbánya 20) findet Sonntag, 10 Uhr vormittags, Bußgottesdienst statt; anschließend Feier des heil. Abendmahles. — Mittwoch, 5 Uhr nachmittags, wird im Gemeindefaal (Mikotmány-utca 15) Bibelbesprechstunde abgehalten. — In der evangelischen Kirche auf dem Deák-ler findet zur Feier des Erntedankfestes Sonntag, 2. Oktober, halb 10 Uhr vormittags, ein deutscher Gottesdienst statt.

Klassenlotterie. Bei der heutigen Ziehung wurden folgende Treffer gezogen: **90.000** Kronen gewinnt: 51464; **30.000** Kronen gewinnen: 37588 52054; **25.000** Kronen gewinnt: 46114; **15.000** Kronen gewinnen: 29629 45467; **10.000** Kronen gewinnt: 21184; **5000** Kronen gewinnen: 16203 23856 27151 47426; **2000** Kronen gewinnen: 993 1097 4951 6841 8789 9417 14289 17644 24310 24780 26838 30552 35012 46601 46875 51920 52363 56679. Ferner wurden Treffer mit **1000** und **500** Kronen gezogen. — Die nächste Ziehung findet am 6. Oktober statt.

Ein Riesenbetrug.

Die Polizei hat gestern einen Mann verhaftet, der einen Betrug auf dem Gewissen hat, der sogar heute, wo in der Polizeichronik achtschellige Zahlen nicht mehr zu den Seltenheiten gehören, kaum seinesgleichen findet. Der Budapest-Börsenagent Samuel Schwarz hat einem holländischen Hotelier 42.000 holländische Gulden in barem und Aktien im Werte von 400.000 holländischen Gulden entlockt, und während die Aktien glücklicherweise noch zustande gebracht werden konnten, ist der Rest in barem, der heute einen Wert von nahezu hundert Millionen repräsentiert, verlorengegangen. Ueber den Riesenbetrug erfahren wir das Folgende:

Samuel Schwarz weilte im Jahre 1918 in Amsterdam und wohnte dort im Hotel des Willem Hermisen, dem er sich als ungarischen Bankier vorgestellt hatte. Er sprach fortwährend von seinen internationalen Verbindungen und Geschäften und mußte sich vollkommen in das Vertrauen des reichen Holländers zu setzen. Bei einer Gelegenheit erwähnte er, daß er bei einer Londoner Bank eine Forderung von 50.000 Pfund Sterling habe, die er jedoch wegen der Kriegswirren nicht beheben könne. Er überredete den Hotelier, ihm die Forderung in barem auszuzahlen, wogegen er Hermisen eine von einem öffentlichen Notar aufgenommene Fessionsurkunde übergab. Hermisen handigte seinem Freund 42.000 holländische Gulden in barem und Aktien im Werte von 400.000 holländischen Gulden ein, worauf Schwarz die holländische Hauptstadt verließ.

Als Hermisen bei der Londoner Bank auf Grund der Fession die Auszahlung der Pfunde verlangte, stellte es sich heraus, daß Schwarz, der wegen Betrugs auch von den englischen Behörden kurrentiert wurde, keinerlei Guthaben besitzt. Hermisen wendete sich nun an einen Budapest-Advokaten, dem es gelang, von dem inzwischen hier eingetroffenen Samuel Schwarz wenigstens die Aktien zurückzuerhalten. In betreff der Zurückzahlung des Bargeldes erhielt Schwarz eine kürzere Frist, die er aber nicht einhielt, und so kam Hermisen vor einigen Monaten nach Budapest, wo er erfuhr, daß sein Freund auch hier wegen Betrugs und Dokumentenfälschung zweimal verurteilt war. Als man Schwarz an den Leib rückte, kam er mit neuen Märcen, und erzählte, daß er in England bei anderen Geldinstituten Forderungen habe, aus denen er den Hotelier befriedigen werde.

Leichtgläubig, gerährte Hermisen dem Schwindler einen neuen Termin und reiste nach London, um sich von den Angaben des Schwarz zu überzeugen. Natürlich erlebte er wieder eine Enttäuschung, und nunmehr wendete er sich an seinen Budapest-Advokaten, den er beauftragte, gegen Samuel Schwarz unversäglich die nötigen Schritte einzuleiten. Der Advokat erstattete gegen Samuel Schwarz die Strafanzeige wegen Betrugs, und noch gestern wurde der Schwindler zur Polizei gebracht und einem Verhör unterzogen. Er wollte wieder Ausflüchte gebrauchen, da jedoch seine Schuld in allen Details nachgewiesen werden konnte, wurde er in Haft genommen. Er wird nach Abschließung der Akten der Staatsanwaltschaft übergeben werden.

Kommunal-Angelegenheiten.

Die neue Wohnungsordnung.

Die mit instinktiven Vorgefühl allgemein befürchtete neue Wohnungsordnung soll nach geheimnisvollen Vorberatungen und nach einer Durcheinanderung innerhalb vierundzwanzig Stunden durch Enquete und Ministerrat in der Sonntagsnummer des Amtsblattes zur Begleitung der Hausbesitzer und Mieter erscheinen. Der Entwurf dieser Verordnung ist heute im P. S. erschienen. Die Verordnung bedeutet eine weitere Etappe auf der schlüpfrigen Bahn eines Systems, das sich

nicht nur in der Statuierung unanfechtbarer erstinstanzlicher Beschlussfassung zu entfalten sucht, sondern in den materiellen Bestimmungen der Gesetze und Verordnungen der behördlichen Willkür geradezu die mannigfaltigsten Wege eröffnet.

Der Hauseigentümer ist nur mit einem einzigen neuen Recht bedacht. Er kann zu Wohnungen zu readaptierende Amts- und Bureau Räume künden, wenn er deren Mietern solche Räume sichert, die der bisherigen Benützung in jeder Hinsicht entsprechen und für den Mieter keinen Nachteil haben. Der Umstand, daß auf das Gebäude ein neues Stadtwerk aufgedeckt werden soll, gibt dem Eigentümer zwar kein Kündigungsrecht, doch kann der Mieter in diesem Falle die Wohnung, bei sofortigem Erlöschen der Mietzinszahlungspflicht, aber ohne Entschädigungsanspruch, verlassen. Wenn der Mieter im Gebäude verbleibt, muß er alle unübermeidlichen Störungen dulden, und sein Entschädigungsanspruch geht nur so weit, daß er die Rückversetzung der Wohnung und der Einrichtung in den früheren Stand verlangen kann. Wenn es unumgänglich notwendig ist, kann die Wohnungsbehörde veranlassen, daß der Mieter auf Kosten des Bauherrn auf eine gewisse Zeit in eine zu diesem Zwecke von der Wohnungsbehörde angenommene Räumlichkeit übersiedle.

Den Mieter betreffen in der neuen Wohnungsordnung die Bestimmungen über die Wohnungsübertragung. Eine solche ist nur zugunsten Wohnungsberechtigter erlaubt. Zur Uebertragung oder Ueberlassung ist die Erlaubnis der Wohnungsbehörde notwendig. Die Erlaubnis kann nicht verweigert werden, wenn die Räumlichkeiten das begründete Bedürfnis des Umwärters nicht überschreiten, vorausgesetzt, daß die Uebertragung oder Ueberlassung durch kein wichtiges öffentliches Interesse gehindert wird. Im Falle der Verweigerung der Uebertragung oder Ueberlassung kann die betreffenden Räumlichkeiten die Wohnungsbehörde in Anspruch nehmen mit Einwilligung des Uebertragers, aber auch dann, wenn die Wohnung das gesetzliche Wohnungsbedürfnis des Inhabers überschreitet und sein begründetes Wohnungsbedürfnis seinen Lebensverhältnissen und besonders seiner gesellschaftlichen Stellung entsprechend vorher befriedigt werden kann.

Die wichtigsten und in die Privatrechtsphäre einschneidendsten Bestimmungen sind aber jene, die die Eingriffe der Behörden enthalten.

Vor allem kann die Wohnung derer von der Behörde in Anspruch genommen werden, die von der Polizeibehörde oder vom Strafgericht aus der betreffenden Ortschaft oder aus dem Gebiete des Landes ausgewiesen sind oder deren Internierung angeordnet worden ist, die sich dem Strafverfahren durch Flucht entzogen haben; endlich die in Voruntersuchung oder Untersuchungshaft befindlichen Personen, denen voraussichtlich ein wenigstens zweijähriger Freiheitsverlust bevorsteht. Wenn mit den betreffenden andere Personen in der Wohnung zusammenwohnen, kann die Wohnung nur dann in Anspruch genommen werden, wenn sie das gesetzliche Wohnungsbedürfnis der Familie überschreitet und für die Familie vorher dem begründeten Wohnungsbedürfnis genügende Räume gesichert wurden. Unter denselben Bedingungen können auch die Wohnungen derer in Anspruch genommen werden, die innerhalb von zehn Jahren wegen Verbrechen, oder innerhalb von fünf Jahren wegen aus Gewinnsucht begangenen Vergehens rechtskräftig verurteilt waren, oder sich der Militärpflicht entzogen haben.

Im Falle ausnahmsweiser Notwendigkeit kann jener Teil einer beliebigen Wohnung oder Lokalität, der das begründete Wohnungsbedürfnis des Besitzers wesentlich überschreitet, in Anspruch genommen werden, und zwar auch dann, wenn die beanspruchte Räumlichkeit von den anderen Teilen der Wohnung nicht völlig abge sondert werden kann. Bei der Entscheidung der Frage, ob ein Wohnungsteil das begründete Bedürfnis des Besitzers wesentlich überschreitet, sind die Lebensverhältnisse und besonders die öffentliche Tätigkeit und die erworbenen Verdienste des Betroffenen billig in Erwägung zu ziehen. In Anwendung dieser Bestimmung hat der Besitzer der Wohnung das Recht, seinen Mitbewohner zu wählen aus solchen Personen, durch deren Einzug eine andere Wohnung frei oder die Inanspruchnahme einer anderen Wohnung überflüssig wird. Anderenfalls geht das Recht der Auswahl des Mitbewohners auf die Wohnungsbehörde über. Die Wohnung kann aber auf Grund dieser Bestimmung nicht in Anspruch genommen werden, wenn der Wohnungsbesitzer für ein jedes der das gesetzliche Wohnungsbedürfnis überschreitende Zimmer 5000 Kronen durch Ankauf einer zu Bauzwecken von der Regierung zu emittierenden Prämienobligation entrichtet.

Endlich kann bei ausnahmsweiser Notwendigkeit mit Genehmigung des Wohlfahrtsministers jede Wohnung und jede Räumlichkeit in Anspruch genommen werden, wenn dies ein wichtiges Staatsinteresse erfordert. In diesem Falle kann aber die Inanspruchnahme erst erfolgen, wenn für den Betroffenen eine seinem begründeten Wohnungsbedürfnis entsprechende Wohnung vorher schon bestimmt wurde.

Solange der Wohlfahrtsminister keine wesentliche Änderung der Wohnungsnot konstatiert, gibt es gegen die Beschlüsse der Wohnungsbehörde keinen Rekurs. Solche Verfügungen sind auch im Appellationsweg nicht abzuändern. Doch die Wohnungsbehörde selbst kann ihren Beschluß innerhalb fünfzehn Tage überprüfen.

Nun haben wir wieder einen Fingerzeig dafür, wie die Regierung die Wohnungsverhältnisse gestalten möchte. Es fragt sich nun bloß, ob im Ministerrat sich eine Mehrheit für diesen Entwurf des Ministers Bernolák findet.

**Die Enquete über die Wohnungs-
verordnung.**

Im Wohlfahrtsministerium fand heute vormittag in Angelegenheit der zu erlassenden neuen Wohnungsverordnung eine Enquete statt. Minister Ferdinand Bernolák leitete selbst die Beratung; anwesend waren: in Vertretung des Justizministeriums Staatssekretär Julius Tárfy, in Vertretung des Finanzministeriums Ministerialrat Dr. Desider Bárczy, in Vertretung des Handelsministeriums Ministerialrat Jessovich, vom Ministerium des Innern Ministerialsekretär Dr. Elemér Kund, vom Woh-

nungsamt Karl Andorffy und Karl Maczke, in Vertretung der Hauptstadt Vizebürgermeister Ludwig v. Folkusházy, Oberfiskal Dr. Emerich Szabó, die Stadtrepräsentanten Dr. Andreas Csilléry, Dr. Johann Rossalka und Dr. Ernst Bródy, ferner der Präsident des hauptstädtischen Baurates Konstantin Zielenkly u. a.

Die Beratung dauerte mehrere Stunden. Die Vertreter der Hauptstadt übten scharfe Kritik an dem Entwurf und waren bestrebt, einige der schärfsten Bestimmungen der Verordnung zu mildern, aber auch die Vertreter der Ministerien sprachen sich gegen die Verordnung aus.

Die Enquete eröffnete Minister Bernolák mit einer längeren Rede, in der er versuchte, die Notwendigkeit einer Aenderung der bisherigen Wohnungsverordnung zu begründen. Der Staat habe wohl einige Bauten in Angriff nehmen lassen, doch würden diese die herrschende Wohnungsnot nur in geringem Maße lindern. In Pest-Szent-Lörinc sei der Bau von fünfhundert Kleinwohnungen im Zuge, außerdem habe die Regierung die Absicht, auch Kasernen zu Wohnungszwecken zu verwenden; all dies jedoch genüge nicht, um alle Waggonbewohner und andere Anspruchsberechtigte unterzubringen. Aus diesem Grunde bleibe der Regierung nichts anderes übrig, als die bisherige Wohnungsverordnung entsprechend abzuändern und zu energischeren Maßregeln Zuflucht zu nehmen.

Staatssekretär Julius Déryfy äußerte schwere Bedenken gegen die neue Wohnungsverordnung, deren einzelne Bestimmungen er mit scharfen Worten kritisierte.

Ministerialsekretär Dr. Elemér Kund sprach sich ebenfalls gegen die Verordnung aus, die er als vollständig überflüssig und als eine starke Schwelung nach links bezeichnete. Auch auf dem Gebiete des Wohnungswesens müßte man endlich die vollständige Rechtsordnung wiederherstellen.

Vizebürgermeister Ludwig v. Folkusházy wies darauf hin, daß die Bestimmungen der Verordnung die vitalsten Interessen der Bevölkerung empfindlich berührten. Er bat den Minister, mit der Veröffentlichung der Verordnung noch zu warten und der Generalversammlung der Stadtrepräsentanz Gelegenheit zu geben, zu der Verordnung Stellung zu nehmen.

Dr. Andreas Csilléry schloß sich den Ausführungen des Vorredners an. Er fragte den Minister, ob die Verordnung im Interesse aller Schichten der Bevölkerung erlassen werden solle.

Dr. Ernst Bródy unterzog die Verordnung einer überaus scharfen Kritik und hob hervor, viele Bestimmungen der Verordnung bedeuten einen Eingriff in das Familienleben. Es gebe nur ein Mittel, die Wohnungsnot zu beheben: eine intensive Bautätigkeit. Er teilte die Auffassung Dr. Kunds hinsichtlich der Wiederherstellung der Rechtsordnung auch auf diesem Gebiete.

Es sprach noch Ministerialrat Jessovich, Dr. Julius Bárczy, Konstantin Zielenkly, der ebenfalls in der Wiederaufnahme der Bautätigkeit das einzige Mittel zur Milderung der Wohnungskalamität erblickt.

Die Enquete dauerte bis viertel 3 Uhr. Es wurden im ganzen sieben Paragraphen des Entwurfes erledigt und mehrere für die Bevölkerung günstige Modifikationen angenommen.

Zum Schluß erklärte Minister Bernolák, er werde heute nachmittag im Ministerrat das Ersuchen der Vertreter der Hauptstadt verhandeln, daß die Verordnung nicht herausgegeben werde, bevor die Hauptstadt zu ihr Stellung genommen habe.

Die Enquete wird morgen vormittag fortgesetzt werden.